



Aldingen, den 02.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

An die Vereins-Sportleiter des Schützenkreises Tuttlingen

Zur Kenntnis: Kreisoberschützenmeister, Oberschützenmeister und Sportleiter

1. Name und Anschrift der ausschreibenden Sportstelle
 2. genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet
 3. Zeit und Ort des Wettkampfes
 4. Aufstellung der Wettbewerbe, Schusszahlen, Schusszahl je Scheibe, Schießzeit, Anschlagarten, Scheiben, Klasseneinteilung
 5. Höhe des Startgeldes, der Einspruchsgebühr und der Ummelde Gebühr
 6. Zeitpunkt des Meldeschlusses
 7. Auszeichnung und Ehrung der Mannschafts- und Einzelsieger
 8. Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung
 9. Aufstiegsregelung
 10. Sonstiges
-
1. Schützenkreis Tuttlingen, Rundenwettkampfbobmann Sportpistole, Haci Bekir Bayhan, Jahnstraße 19, 78554 Aldingen, bayhac@web.de, 0176-47691160 usw.
 2. Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe des Schützenkreis Tuttlingen Sportpistole 2018 / 2019.
 3. Beginn 01.09., Ende 28.02. des folgenden Kalenderjahres
Die Endtermine der 6 Wettkämpfe werden nachgereicht.
Der Endtermin ist jeweils das Datum im Terminplan des Rundenwettkampfprogrammes. Bis zu diesen Termin muss der Wettkampf geschossen sein bzw. spätestens begonnen werden.
Die Mannschaftsführer können in gemeinsamer Absprache einen Termin festlegen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird der Wettkampf am Endtermin Beginn 10:00 Uhr durchgeführt. Für die Durchführung der Wettkämpfe ist jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft zuständig.
Falls vorgeschossen wird, muss dies gemäß Wettkampfordnung



„Punkt 18.1: Vorschießen einzelner Schützen ist nach vorheriger Verständigung des Rundenwettkampfbormann und der beiden Mannschaftsführer auf gegnerischem Stand unter Aufsicht und mit entsprechender Bestätigung erlaubt.

Bei Verstoß wird die Mannschaft mit Null-Ringen gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst am Ende der Saison bekannt wird.“
erfolgen.

4. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen (ohne Unterteilung in Wettkampfklassen) die besten 3 Schützen kommen in die Wertung.
Anschlagsart : stehend
Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten.
Geschossen werden 30 Schuss, 15 Präz. 3 Serien a 5 Schuss in je 5 Minuten auf Scheibe Nr.4 und 15 Duell 3 Serien a 5 Schuss in je 3/7 Sek. auf Scheibe Nr. 9.

Die Scheiben / Streifen für die Wettkämpfe müssen von den Heimmannschaften gestellt werden.
5. Das Startgeld beträgt 16 Euro. Der Einspruch / Einspruchsgebühr ist spätestens 48 Stunden nach dem Wettkampf bei dem RWK Obmann einzureichen, die Einspruchsgebühr beträgt 25 Euro, diese wird vom Kreiskassierer abgebucht und bei einem berechtigten Einspruch zurückerstattet.
6. Meldeschluss ist der **31. Juli 2018**.
7. Die erstplatzierte Mannschaft erhält eine Auszeichnung sowie die Plätze 1-3 eine Urkunde. Im Einzel erhalten die Plätze 1-3 eine Urkunde.
8. Es gilt jeweils die aktuelle Sportordnung des DSB sowie die ISSF Regeln, sofern Punkte noch nicht in der Sportordnung geregelt sind.
Des Weiteren sind die jeweils gültige Ligaordnung sowie die Wettkampfordnung des WSV zu beachten.
9. Aufstiegsregelung gemäß gültiger Ligaordnung und Anlagen zur Ligaordnung des WSV für LG und LP sowie die gültige Wettkampfordnung des WSV für KK Gewehr und Pistole.
- 10a. Das Wettkampfgericht besteht aus dem KOSM, 1. Kreisschützenmeister und KSPL.
- 10b. Die Mannschaften müssen bis zum 31.07.2018 im Rundenwettkampfprogramm gemeldet werden (Sollten weiter Zugänge zum Rundenwettkampfprogramm benötigt werden bitte ich um Information). Es wird per E-Mail an unseren Verteiler noch einmal auf den für die jeweilige Runde geltenden Meldetermin hingewiesen. Diese Meldung dient zur Gruppeneinteilung.
- 10c. Die Namen der teilnehmenden Schützen müssen mit Abschluss des ersten Wettkampfes auf dem RWK Programm gemeldet werden. Es können 2 Schützen außer Konkurrenz mitschiessen. Falls im Laufe der Runde zusätzliche Schützen, gemäß Wettkampfordnung, eingesetzt oder ausgetauscht werden, muss dies dem RWKO vorab gemeldet werden.

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



- 10d. Die vorausgefüllten Ergebnislisten können von dem Rundenwettkampfprogramm heruntergeladen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe müssen vom Heimmannschaftsführer spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf online im Rundenwettkampfprogramm eingetragen werden, erfolgt dies nicht werden von der Heimmannschaft 30 Ringe abgezogen.
- 10e. Die Endergebnisse können unter <http://rwk.sktut.de> eingesehen werden.
- 10f. Es sind die Sicherheitsbestimmung der aktuellen Sportordnung zu befolgen.
- 10g. Strafen
- Wenn Startgelder oder Strafen zurückgebucht werden, wird eine Strafe von 100 € fällig
 - Bei nicht antreten einer Mannschaft, wird eine Strafe von 25€
 - Bei Ummeldungen entstehende Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
 - Bei Abmeldung nach dem Meldeschluss bzw. während der laufenden Runde werden 50€ Strafe fällig.
- 10h. Jede Mannschaft und jeder Einzelstarter hat automatisch mit der Meldung zur Runde die Genehmigung für die uneingeschränkte Verwendung der Daten für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter erteilt.

Mit Schützengruß

Haci Becir Bayhan

Rundenwettkampfbormann